

**NACH UNS**

**DIE SINTFLUT**

**Bundesaufnahmeprogramm  
Afghanistan (BAP)  
vor dem Kollaps**

Juli 2024

---

# INHALT

<b>1. Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan – eine humanitäre Verantwortung</b>	<b>3</b>
<b>2. Was bisher geschah: Rückblick auf 22 Monate BAP</b>	<b>5</b>
Bürokratie statt Hilfe	6
Aufnahmezusagen und Einreisen im Rahmen des BAP	7
– Aufnahmezusagen	7
– Sicherheitsprüfungen	8
– Einreisen	9
Schutz für Medienschaffende	10
Fazit: Entscheidend ist der politische Wille	10
<b>3. Anpassungsvorschläge, mit denen das BAP Afghanistan seinem humanitären Auftrag gerecht werden kann</b>	<b>11</b>
Schnelle Anpassungen für 2024:	11
– Beschleunigung der Verfahrensschritte	11
– Angemessene Finanzierung des BAP im Jahr 2025	11
– Exit-Strategie	12
Lessons Learned für zukünftige Aufnahmeprogramme	12

---

# 1. DAS BUNDESAUFNAHMEPROGRAMM AFGHANISTAN – EINE HUMANITÄRE VERANTWORTUNG

Auf der von Reporter ohne Grenzen (RSF) jährlich veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit steht Afghanistan auf Platz 178 von 180 Staaten. Das liegt vor allem an der Sicherheitslage. Fast nirgendwo auf der Welt leben Journalist\*innen gefährlicher als in Afghanistan. Manche schweben in akuter Lebensgefahr. Seit die Taliban am 15. August 2021 die Macht im Land wieder eroberten, haben sie große Teile der einst lebendigen Medienlandschaft Afghanistans zerstört. Sie bedrohen und verfolgen Medienschaffende, nehmen Reporter\*innen fest, zensieren Berichte und durchsuchen Redaktionen.

Das Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan, das die Bundesregierung im Oktober 2022 gestartet hat, war für bedrohte Medienschaffende, aber auch für viele andere Menschenrechtsverteidiger\*innen eine letzte Hoffnung auf Rettung durch legale Ausreise und Aufnahme in Deutschland. Diese Hoffnung verliert nun vielleicht endgültig ihre Berechtigung: Die Bundesregierung hat im aktuellen Haushaltsentwurf 2025 die Mittel für das Programm radikal zusammengestrichen. Damit droht das Programm ungeordnet zu enden. Die Folge: Tausende Menschen, darunter zahlreiche Journalist\*innen, denen bereits eine Aufnahmezusage erteilt wurde, die auf ein Sicherheitsinterview warten oder deren Dokumente derzeit geprüft werden, könnten schutzlos in Afghanistan zurückbleiben oder aus Pakistan zurück in die Hände der Taliban ausgeliefert werden. Wie schon beim Sturz Kabuls vor drei Jahren gibt es auch jetzt kein Exit-Szenario der Bundesregierung. Die betroffenen Menschen wären ihrem Schicksal überlassen.

„Wir handeln und erfüllen unsere humanitäre Verantwortung“, sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Oktober 2022<sup>1</sup> und versprach, gemeinsam mit ihrer Amtskollegin Annalena Baerbock, jeden Monat 1.000 bedrohte Afghan\*innen aufzunehmen. Bis Ende Juli 2024 wären das 21.000 Menschen gewesen. Eine Aufnahme wurde bislang jedoch nur 3.071 Personen versprochen, von denen insgesamt nur 540 Personen tatsächlich eingereist sind.<sup>2</sup> Es ist nicht nur unklar, ob die 2.531 weiteren Personen es noch nach Deutschland schaffen werden, sondern auch, was aus den Menschen wird, die von der Bundesregierung für eine Aufnahme ausgewählt wurden, aber teils seit Monaten darauf warten, dass ihr Fall bearbeitet wird. Für die Bundesregierung ein Verwaltungsproblem – für die Menschen im schlimmsten Fall eine Frage von Leben und Tod.

Das Versprechen, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode 36.000 der am meisten gefährdeten Personen nach Deutschland zu bringen, ist absehbar nicht mehr einlösbar. Es wäre aber durchaus möglich, jetzt die nötigen Weichen zu stellen, um wenigstens noch jenen Menschen eine Perspektive zu bieten, die sich bereits im Aufnahmeverfahren befinden.

---

1 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/10/bap-afghanistan.html>

2 BT-Drucksache 20/12327, Antwort auf Frage 1, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/123/2012327.pdf>

Dafür braucht es sofortige Anpassungen des Programms:

1. Die **Fallbearbeitung und die Visavergabe müssen entschlossen beschleunigt** werden.
2. **Das Personal für die Sicherheitsprüfungen in Pakistan muss aufgestockt werden**, damit offene Fälle schneller abgearbeitet werden können.
3. **Das Programm muss bis zum Ende der Legislaturperiode weitergeführt und entsprechend finanziert werden**; das gilt für die Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft, die Prüfverfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Arbeit der deutschen Botschaft und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Pakistan sowie für die entsprechenden Referate in den deutschen Ministerien.
4. Es muss eine **Exit-Strategie entwickelt werden**, idealerweise mit einem Stichtag, bis zu dem noch Personen für das Programm vorgeschlagen werden können – um im Gegenzug sicherzustellen, dass alle, die sich bereits im Verfahren befinden, auch tatsächlich noch nach Deutschland einreisen können.

Um diese Maßnahmen umzusetzen, braucht es den **ressortübergreifenden politischen Willen**, das Koalitionsversprechen, den am meisten gefährdeten Personen in Afghanistan eine Perspektive zu bieten, auch tatsächlich umzusetzen.

Darüber hinaus rät Reporter ohne Grenzen (RSF) dringend dazu, das Versagen des Bundesaufnahmeprogramms ehrlich zu analysieren und aus den Fehlern zu lernen, um sie bei zukünftigen humanitären Aufnahmeprogrammen nicht zu wiederholen. Eine solche Evaluation, wie sie in der Aufnahmeanordnung für die Halbzeit des Programms vorgesehen war, steht seitens der Bundesregierung leider immer noch aus.

---

## 2. WAS BISHER GESCHAH: RÜCKBLICK AUF 22 MONATE BAP

Das Bundesaufnahmeprogramm (BAP) hatte bereits bei seinem Start eine Geschichte: eine chaotische Evakuierungsphase im August 2021, in der die Politik sich schwer damit tat, ihrer Mitverantwortung für den gescheiterten Afghanistan-Einsatz<sup>3</sup> gerecht zu werden, sowie ein sogenanntes „Überbrückungsprogramm“, in dessen Rahmen bis zum Beginn des BAP vereinzelt akut bedrohte Medienschaffende nach Deutschland kommen konnten.

Der Grundgedanke verdient Anerkennung: Die ungeordneten Evakuierungen sollten in geordnete Bahnen gelenkt werden, um den am meisten gefährdeten Personen Schutz zu gewähren. Humanitäre Aufnahmeprogramme stellen eine wertvolle Ergänzung zum Recht auf Schutz und Asyl und eine angemessene Reaktion auf akute geopolitische Krisen dar. Entsprechend hat RSF die Bereitschaft der Bundesregierung, gefährdete Personen aus Afghanistan aufzunehmen, begrüßt. Doch während RSF bis zum Start des BAP immerhin 163 Journalist\*innen und ihre Familien (insgesamt 649 Personen) nach Deutschland in Sicherheit bringen konnte<sup>4</sup>, erwies sich das im Oktober 2022 gestartete BAP<sup>5</sup> schon bald eher als ein Bundesaufnahme-Verhinderungsprogramm.

RSF verfügt durch den langjährigen Einsatz für die Pressefreiheit in Afghanistan und die Evakuierungen im Sommer/Herbst 2021 über Landes- und Kontextexpertise auf hohem Niveau. Deshalb hat die Organisation sich entschlossen, sich als eine von 63 sogenannten meldeberechtigten Stellen (MBS) an der Durchführung des Programms zu beteiligen. Nach den Vorgaben der Aufnahmeanordnung<sup>6</sup> verifiziert RSF Einzelfälle, überprüft die journalistische Tätigkeit, plausibilisiert individuelle Gefährdungslagen unter Heranziehung eines weitreichenden Netzwerks von Fachorganisationen und schlägt über das IT-Tool einer unabhängigen Koordinierungsstelle hoch gefährdete Personen für eine Aufnahme vor.

Das Bundesinnenministerium (BMI) wählt in regelmäßigen Runden Menschen aus, die eine Aufnahmezusage erhalten sollen. Während die letztendliche Entscheidung also bei der Bundesregierung liegt, wird der wesentliche Teil der mit dem Programm verbundenen Arbeit von den zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet: Die Überprüfung der individuellen Gefährdungssituation, als Grundlage der Entscheidung, sowie die akribische Aufbereitung dieser Fälle.

---

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010400.pdf>

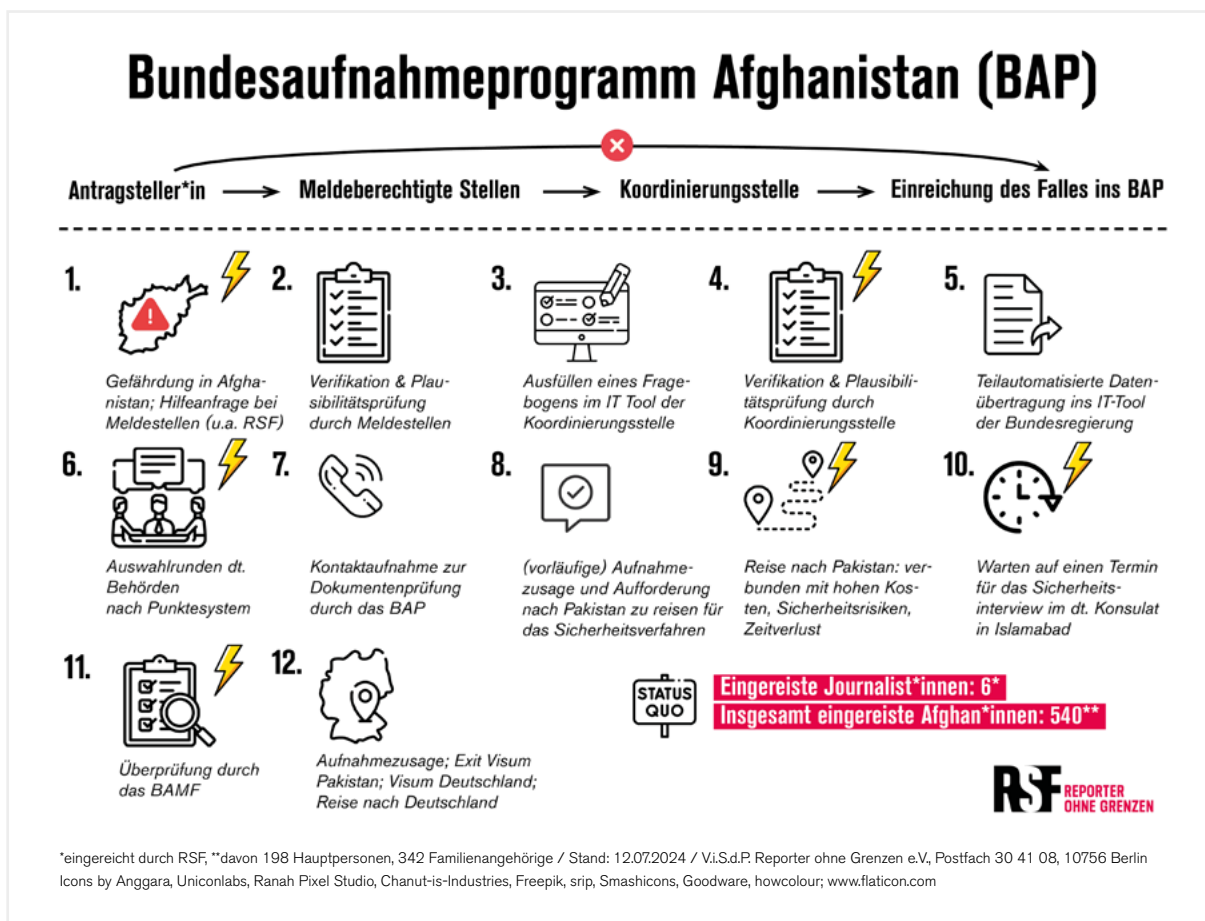
4 Die meisten konnten hierbei über die sogenannte Menschenrechtsliste nach dem Fall von Kabul eine humanitäre Aufnahmezusage nach §22.2. erhalten, einige weitere Medienschaffende wurden im „Überbrückungsprogramm“ bis zu Beginn des BAP berücksichtigt.

5 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bundesaufnahmeprogrammafgghanistan/2558716>

6 <https://www.bundesaufnahmeprogrammafgghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>

## Bürokratie statt Hilfe

Infografik 1 stellt den komplexen Verfahrensprozess dar, den akut gefährdete Menschen bis zur Einreise nach Deutschland derzeit durchlaufen müssen. Der Prozess hat sich aus Sicht von RSF als bürokratisch und intransparent erwiesen. Dieses Verfahren ist einer der entscheidenden Gründe, warum bislang nur sehr wenige Menschen tatsächlich nach Deutschland einreisen konnten.



Mit diesem überbürokratisierten Verfahren gehen auch erhebliche Kosten einher. Es ist nicht öffentlich einsehbar, welche Teilaspekte des Programms aus welchen Ressorts in welcher Höhe finanziert werden. Während die Personalknappheit an einer Stelle (Visabearbeitung, Sicherheitsvorgänge) zu einem erheblichen Fallbearbeitungsrückstau führt, verursacht die Unterbringung der betroffenen Personen, die – teils noch aus den Vorgängerprogrammen – in Pakistan monatelang auf eine Fortsetzung ihres Visaverfahrens warten, nach Schätzungen zivilgesellschaftlicher Organisationen monatliche Kosten in Millionenhöhe. Mittel, die erheblich sinnvoller für eine Beschleunigung der Verfahren aufgewendet werden könnten, um mehr gefährdete Menschenrechtsverteidiger und Journalistinnen in Sicherheit zu bringen.

RSF hat kontinuierlich Vorschläge eingebracht, um das Aufnahmeverfahren zu verbessern und zu beschleunigen, sowohl in Gesprächen mit den zuständigen Behörden als auch mit der Bundesregierung und in einer öffentlichen Stellungnahme, die v.a. die Intransparenz und Bürokratisierung des

Programms bemängelt.<sup>7</sup> Leider wurden bislang nur wenige dieser Vorschläge umgesetzt. Auch die für die Halbzeit des Programms vorgesehene Evaluierung<sup>8</sup>, die eigentlich eine Gelegenheit für solche Anpassungen hätte bieten sollen, hat das BMI bis heute nicht vorgelegt, mit Vertröstung auf den Herbst 2024. Mittlerweile ist fraglich, ob eine Zwischenevaluierung überhaupt noch zielführend ist, nachdem die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 die Mittel für das Bundesaufnahmeprogramm radikal zusammengestrichen hat.

Im Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2025<sup>9</sup> sind im Einzelplan 06 (dem Haushalt des BMI) für den Titel „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“, aus dem das Bundesaufnahmeprogramm zum größten Teil finanziert wird, lediglich noch 8.900.000 Euro für 2025 vorgesehen – im Gegensatz zu 70.486.000 im Jahr 2024, das sind 13% des Vorjahresbudgets. Trotz aller Bemühungen ist es bislang nicht gelungen zu erfahren, was mit diesem Betrag finanziert werden soll und ob überhaupt Gelder für die Fortführung des BAP Afghanistan zur Verfügung gestellt werden. Ohne Finanzierungszusage für 2025 müsste die Arbeit des Programms eingestellt werden. Es droht erneut ein ungeordneter und ungeplanter Rückzug, und damit der endgültige Bruch des Koalitionsversprechens.

## Aufnahmezusagen und Einreisen im Rahmen des BAP

Als Ziel hatte sich die Bundesregierung gesetzt, im Rahmen des BAPs um die 1.000 Aufnahmezusagen (Hauptantragsteller\*innen inklusive Familienangehörige) im Monat zu erteilen.<sup>10</sup> Somit sollten bis zum Ende der Legislaturperiode ca. 36.000 Personen über das BAP nach Deutschland kommen, bis Ende Juli 2024 wären es ca. 21.000 Personen gewesen. Doch bis 12. Juli 2024 konnten lediglich 540 Personen nach Deutschland einreisen.<sup>11</sup>

Zum Zeitpunkt dieses Berichts erreicht das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan das ursprünglich gesetzte Ziel also nicht einmal annähernd.<sup>12</sup> Die öffentlich kommunizierten Zahlen über die erfolgten Aufnahmezusagen rechnen die Aufnahmen von verschiedenen Aufnahmeprogrammen zusammen und verschleiern damit die ernüchternde Bilanz.<sup>13</sup>

## Aufnahmezusagen

Bisher wurden über 7.000 Fälle (Hauptpersonen) in das IT-Tool der Bundesregierung eingetragen.<sup>14</sup> Bei einer angenommenen Familiengröße von fünf Personen ergibt sich daraus ein Pool von 35.000 Personen, die auf eine Aufnahmezusagen warten und hoffen. Bis zum 31. März 2024 fanden 15 Auswahlrunden statt.<sup>15</sup>

7 [https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/user\\_upload/Afghanistan\\_Dossier\\_13.10.2023.pdf](https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/user_upload/Afghanistan_Dossier_13.10.2023.pdf)

8 „Eine Evaluierung soll nach 18 Monaten erfolgen [...]“ – <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>

9 <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2024/07/15/haushalt-1-CLEAN.pdf>

10 <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>

11 BT-Drucksache 20/12327, Antwort auf Frage 1.

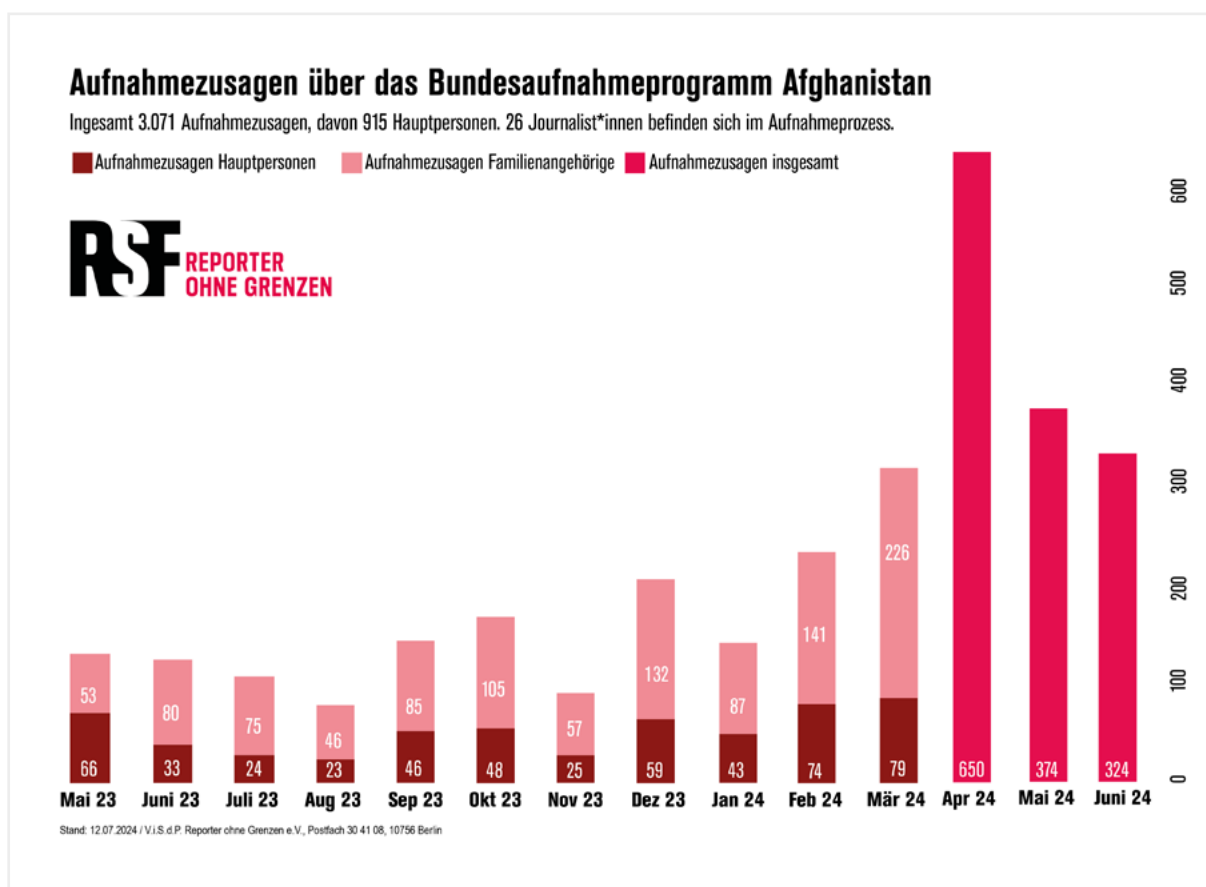
12 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/afghanistan/bundesaufnahmeprogramm>

13 Die von der Bundesregierung immer wieder kommunizierte Zahl von mehr als 457.000 Aufnahmezusagen und über 33.200 Einreisen ([#https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/](https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de)) bezieht sich nicht auf das BAP allein, sondern ist die Summe aus vier verschiedenen, teils vorhergegangenen, teils fortlaufenden Aufnahmeverfahren (d.h. Ortskräfteverfahren, „Menschenrechtslistenverfahren“, Überbrückungsprogramm und BAP).

14 BT-Drucksache 20/11282, Antwort auf Frage 1 und 3, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011282.pdf>

15 BT-Drucksache 20/11282, Antwort auf Frage 4, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011282.pdf>.

Laut Aussage der Bundesregierung wurden bis zum 12. Juli 2024 im Rahmen des BAP insgesamt 3.071 Aufnahmezusagen erteilt.<sup>16</sup> Diese schlüsseln sich wie folgt auf:



## Sicherheitsprüfungen

Im März 2023 hatte das Magazin Cicero den Vorwurf erhoben, die Bundesrepublik hole über das Programm „islamistische Gefährder“ ins Land.<sup>17</sup> Aufgrund der daraufhin seit August 2023 eingeführten verschärften Vorgaben müssen alle Personen zwischen 16 und 65 Jahren mit (vorläufiger) Aufnahmezusage eine individuelle Sicherheitsüberprüfung durchlaufen. Mittels der bis zu vier Stunden langen Interviews will die Bundesregierung sicherstellen, dass sich keine „Gefährder“ unter ihnen befinden.

<sup>16</sup> BT-Drucksache 20/12327, Antwort auf Frage 1, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/123/2012327.pdf>. Die Zahlen der Grafik basieren auf der BT-Drucksache 10/11282, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011282.pdf>. Für die Zeit vor Mai 2023 hat die Bundesregierung hier keine monatlichen Zahlen zu Aufnahmezusagen angegeben, aber alle Auswahlrunden zusammen gerechnet ergeben die Gesamtsumme von 3.071 Aufnahmezusagen. Die Zahlen für April, Mai und Juni 2024 (Stand 21. Juni 2024) stammen aus der Antwort auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Büniger und differenzieren nicht nach Hauptpersonen und Familienangehörigen, Quelle: Bundestagdrucksache 20/1278, Antwort Auf Frage 42, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/121/2012178.pdf>

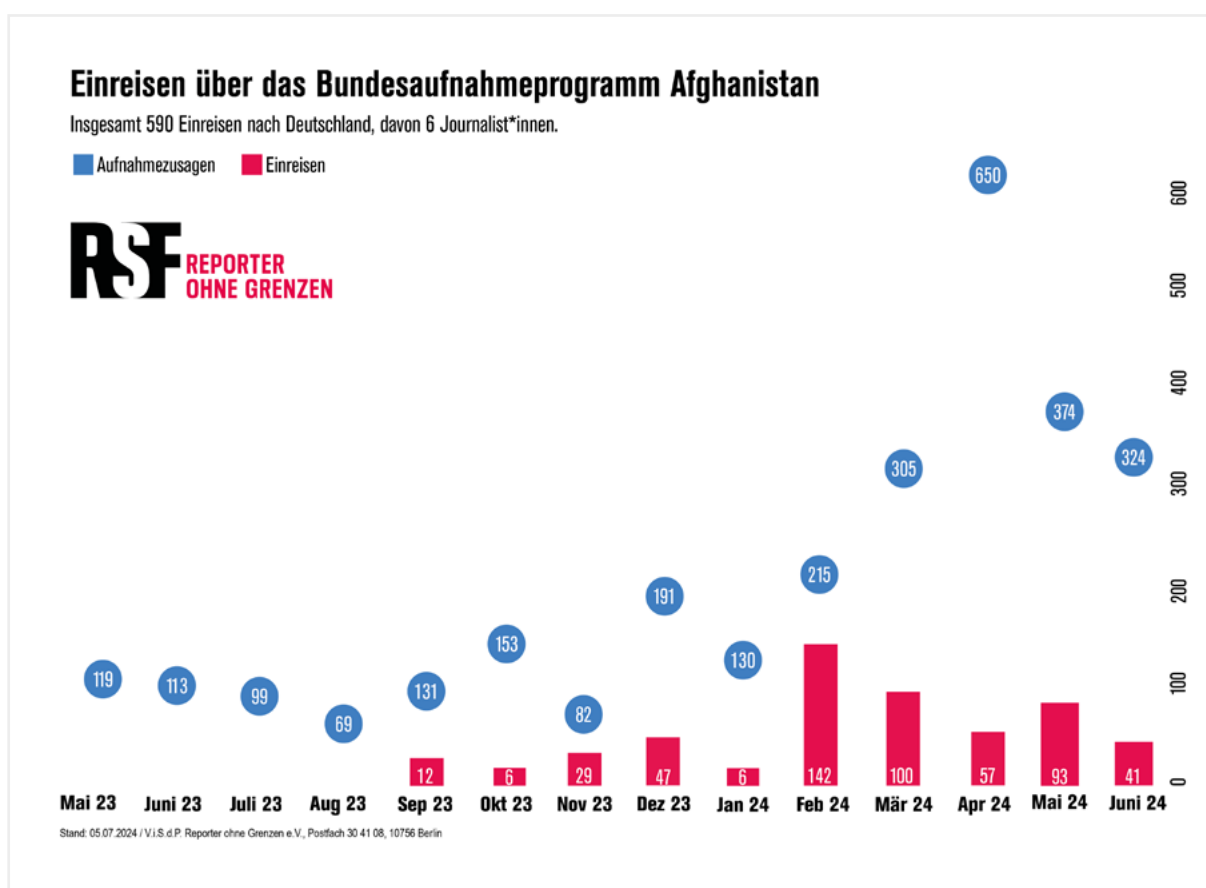
<sup>17</sup> <https://www.cicero.de/innenpolitik/meistgelesene-artikel-2023-maerz-baerbock-scharia-richter-afghanistan>



Tatsächlich erklärte das BMI jedoch noch im Dezember 2023, die Ablehnungsquote nach den Sicherheitsinterviews liege „im niedrigen einstelligen Bereich“.<sup>18</sup> Bei lediglich drei Fällen aus dem BAP wurde ein Widerruf der Aufnahmezusage geprüft; bei keinem einzigen ging es um eine islamistische Gefährdung.<sup>19</sup> Dies zeigt, dass die Sicherheitsinterviews von einem unrealistischen Bedrohungsszenario ausgehen. Sie müssen auf ein reguläres, praktikables Niveau angepasst werden, wie es für andere Länder (beispielsweise Russland) gang und gäbe ist.

## Einreisen

Bis zum 12. Juli 2024 gab es 540 Einreisen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.<sup>20</sup> Mit Stand vom 22. April 2024 befanden sich ca. 3.000 Personen in Pakistan, die auf ihre Ausreise warteten, davon 750 im Rahmen des BAP.<sup>21</sup>



18 BMI und AA im Gespräch mit MBS am 11.12.2023

19 Information aus einem Treffen des BMI mit NGO am 26.04.2024.

20 BT-Drucksache 20/12327, Antwort auf Frage 1, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/123/2012327.pdf>. Zahlen für Mai 23-März 24 aus BT-Drucksache 20/11282, Antwort auf Frage 7, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011282.pdf> Zahlen für April-Juni 2024 (Stand 21. Juni 2024) aus der Antwort auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger, Bundestagdrucksache 20/1278, Antwort Auf Frage 42, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/121/2012178.pdf>

21 BT-Drucksache 20/11282, Antwort auf Frage 8, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011282.pdf>

## Schutz für Medienschaffende

Unter den für eine Aufnahmezusage vorgeschlagenen Personen befinden sich 62 von RSF benannte gefährdete Medienschaffende (plus 222 Familienmitglieder; Stand Ende Juli 2024).<sup>22</sup> In 29 Fällen wurden die Hauptpersonen vom BAP-Sekretariat kontaktiert oder haben bereits eine Aufnahmezusage erhalten [siehe Stufen 7 und 8 in Grafik 1]. Bislang konnten allerdings nur sechs Journalist\*innen mit ihren Familien tatsächlich über das BAP nach Deutschland einreisen - obwohl für alle Menschen, die RSF vorgeschlagen hat, die von der Bundesregierung selbst gesetzten Aufnahmekriterien erfüllt sind. Warum diese sechs und nicht die anderen? Als Meldeberechtigte Stelle bekommt RSF dazu keine Auskunft. Unsere Sachverständigen haben sich über Monate intensiv mit der Gefährdungslage dieser Menschen beschäftigt, Dokumente zusammengetragen und die journalistische Arbeit verifiziert. RSF ist zu dem Schluss gekommen, dass ihre Gefährdungslage so groß ist, dass sie dringend das Land verlassen müssen. Dieser Umstand wurde in einer zweiten Prüfung von der Koordinierungsstelle bestätigt. Eine so niedrige Anerkennungsquote 19 Monate nach Einreichung der ersten Gefährdungsanzeige durch RSF zeichnet ein ernüchterndes Bild.<sup>23</sup>

## Fazit: Entscheidend ist der politische Wille

Das BAP bleibt sowohl mit Blick auf die allgemeine Zielgröße als auch auf das explizite Schutzversprechen weit hinter den versprochenen 1.000 Aufnahmezusagen im Monat zurück. Auch die anschließenden Einreisen nach Deutschland sind erheblich verzögert.

Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen, deren Sicherheit, Freiheit, oder sogar Leben aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Engagements bedroht ist. Menschen, die besonders gefährdet sind – denn nur für sie wurde dieses Programm konzipiert. Es sind Menschen, die in Kontakt zu einer deutschen Organisation stehen, deren Lebensläufe und Arbeitsdokumente bereits geprüft wurden, die die von der Bundesregierung selbst gesetzten Aufnahmekriterien erfüllen. Es sind gefährdete Menschen, nicht Gefährder. Es sind Menschen, die sich für Demokratie und Menschenrechte, Frauenrechte, Freiheit einsetzen und dafür verfolgt werden – Journalistinnen und Journalisten, die aus dem Exil ihre unabhängige Berichterstattung über Afghanistan weiterführen könnten.

Dass es auch anders geht, zeigt der Umgang der Bundesregierung mit Menschen, die Schutz vor anderen menschenrechtsverachtenden Regierungen suchen, z.B. aus Russland oder dem Iran. Auch hier gibt es Prüfungen und Sicherheitskontrollen, aber sie sind nachvollziehbar und erfüllbar. In diesen Fällen gibt es offensichtlich eine grundsätzliche Bereitschaft der Ministerien und Behörden, bedrohten Menschenrechtsverteidiger\*innen und Medienschaffenden eine Perspektive auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu bieten, wenn dies in ihrem Heimatland nicht mehr möglich ist. Diese Bereitschaft muss für Menschen aus Afghanistan in Frage gestellt werden – trotz aller Selbstverpflichtungen der Bundesregierung mit Verabschiedung des Bundesaufnahmeprogramms.

---

<sup>22</sup> Stand 29.07.2024

<sup>23</sup> Stand 29.07.2024. Dynamische Situation. Kommunikation mit den Schutzsuchenden erfolgt verzögert, während die Bundesregierung nur begrenzt und seit kurzem den MBS Zahlen kommuniziert.

---

### **3. ANPASSUNGSVORSCHLÄGE, MIT DENEN DAS BAP AFGHANISTAN SEINEM HUMANITÄREN AUFTRAG GERECHT WERDEN KANN**

#### **Schnelle Anpassungen für 2024:**

##### **Beschleunigung der Verfahrensschritte**

Die Beschleunigung der jetzigen Verfahrensschritte ist entscheidend, um im Rahmen der verbleibenden Laufzeit des Programms noch möglichst vielen akut gefährdeten Journalist\*innen und anderen Menschenrechtsverteidiger\*innen eine schnelle Ausreise zu ermöglichen.

1. Die Fallbearbeitung beim BAMF muss beschleunigt werden. Aktuell wird nicht öffentlich kommuniziert, wie viele Personen in den bereits erfolgten Auswahlrunden ausgewählt wurden und sich in der Dokumenten-Vorprüfung für eine formelle Aufnahmezusage befinden, aber es ist davon auszugehen, dass es sich um Hunderte von Fällen plus Familienangehörige handelt. Der Rückstand der Fallbearbeitung beim BAMF muss dringend abgearbeitet werden, damit die betreffenden Personen so schnell wie möglich nach Pakistan reisen und dort das Sicherheitsverfahren durchlaufen können
2. Die Sicherheitsinterviews müssen beschleunigt werden. Sie gehen von einem unrealistischen Bedrohungsszenario aus und müssen auf ein reguläres, praktikables Niveau angepasst werden, wie es für andere Herkunftsländer gang und gäbe ist. Notfalls können sie auch online durchgeführt werden. Hierzu muss die Freigabe der nötigen Ressourcen in den beteiligten Ressorts erfolgen, insbesondere beim BAMF und in der Auslandsvertretung.
3. Die Visavergabe selbst und die Ausreise nach Deutschland müssen zügiger erfolgen. Falls die Botschaft in Pakistan dazu personell nicht in der Lage ist, muss es ermöglicht werden, Visa auch in anderen Ländern zu erteilen.

##### **Angemessene Finanzierung des BAP im Jahr 2025**

Die vorgesehenen drastischen Kürzungen im Bundeshaushalt 2025 lassen befürchten, dass das Bundesaufnahmeprogramm ungeordnet endet.

Mit einer ausreichenden Finanzierung des BAP in 2025 muss sichergestellt werden,

1. dass Personen, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben, auch tatsächlich nach Deutschland ausreisen können, und
2. dass Personen, die bereits in einer Auswahlrunde der Bundesregierung ausgewählt und vom BAP-Sekretariat kontaktiert wurden oder sich in der Dokumentenprüfung des BAMF befinden, noch eine Aufnahmezusage erhalten (vorbehaltlich der üblichen entgegenstehenden Gründe) und nach Deutschland ausreisen können.
3. Die Finanzierung muss insbesondere die Koordinierungsstelle, das IT-System der Bundesregierung sowie die Tätigkeit der GIZ in Pakistan umfassen. Insbesondere die Finanzierung der Koordinierungsstelle ist auch für 2025 unerlässlich, da diese nicht nur die Auswahlprozesse

zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft koordiniert, sondern auch oftmals als einzige Anlaufstelle für Nachfragen des BAMF die weitere Fallbearbeitung garantieren kann.

## Exit-Strategie

Offensichtlich ist die Bundesregierung nicht gewillt, und mittlerweile auch nicht mehr in der Lage, ihr Versprechen zu erfüllen, monatlich 1.000 der am meisten gefährdeten Personen in Deutschland aufzunehmen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die beteiligten Ministerien eine klare Exit-Strategie festlegen, um das Programm geordnet zu Ende zu führen.

1. Es muss schnellstmöglich geklärt werden, ob und ggf. bis wann es weitere Auswahlrunden geben wird, oder ob es schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr ergibt, weitere Fälle für eine Aufnahme vorzuschlagen.
2. Es muss garantiert werden, dass die bis zu einem festzulegenden Stichtag eingereichten Vorschläge auch tatsächlich noch in einer Auswahlrunde berücksichtigt werden.
3. Es muss garantiert werden, dass alle Fälle, die bereits von der Bundesregierung ausgewählt wurden, noch bearbeitet werden. Personen, die kontaktiert wurden und die Bedingungen für die Aufnahme erfüllen, müssen unter den festgelegten Voraussetzungen eine Aufnahmezusage erhalten und schließlich auch tatsächlich nach Deutschland ausreisen können.
4. Personen, die sich noch im Pool für die Auswahlrunden der Bundesregierung befinden, aber in Anbetracht der aktuellen Situation keine realistische Chance auf eine Aufnahme mehr haben, müssen umgehend von der Bundesregierung entsprechend informiert werden.

Ein ungeordnetes Ende des BAP würde dazu führen, dass Tausende der am meisten gefährdeten Personen in Afghanistan und Pakistan endgültig ihrem Schicksal überlassen würden. Die von der Bundesregierung selbst geweckte Hoffnung auf eine Aufnahme derjenigen, die sich bereits zum Visumsprozess nach Pakistan begeben haben, hätte sich dann für die Betroffenen als böse Falle erwiesen: Nach Monaten des Bangens und Wartens würden sie voraussichtlich nach Afghanistan abgeschoben, wo sie ein höchst ungewisses Schicksal erwarten würde. Die Verantwortung dafür läge bei der Deutschen Bundesregierung.

## Lessons Learned für zukünftige Aufnahmeprogramme

Aufnahmeprogramme können eine lebensrettende Wirkung für von staatlicher Willkür verfolgte Menschen haben. Sie können eine sinnvolle Ergänzung zum Asylrecht sein, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Entscheidend sind, neben dem politischen Willen, funktionierende Mechanismen in den beteiligten Behörden. Am Beispiel des Umgangs mit bedrohten Menschen aus anderen Ländern mit autoritären Regimen ist deutlich geworden, welchen Beitrag die Bundesregierung leisten kann, um Menschenrechte und Pressefreiheit zu verteidigen.

Die folgenden Voraussetzungen sind aus Sicht von RSF entscheidend dafür, ähnliche Programme in Zukunft effektiv und effizient umsetzen zu können:

1. Im Krisenfall sollte ein **vereinfachtes Verfahren** etabliert werden, um gefährdete Personen, die für eine Aufnahme in Deutschland infrage kommen, zu unterstützen: Zivilgesellschaftliche Organisationen mit spezifischen Kenntnissen melden ihnen bekannte gefährdete Personen an das Auswärtige Amt. Die Angaben beschränken sich dabei auf eine Darstellung der Gefährdung sowie ggf. auf Informationen zum Aufenthalt der Personen in einem Drittstaat. Die zuständige Auslandsvertretung stellt nach erfolgter positiver Prüfung durch die zuständigen Ressorts ein

Visum. In der Vergangenheit haben sich solche „Listenverfahren“ als verhältnismäßig reibungslos erwiesen.

2. Eine **zentrale Anlaufstelle** sollte im Fall einer größeren regionalen Krise als „single point of contact“ eine Direktbewerbung gefährdeter Personen ermöglichen, eine erste Plausibilitätsprüfung vornehmen und diese an Organisationen weiterverweisen, die auf bestimmte Personengruppen spezialisiert sind. Die zentrale Anlaufstelle sollte die Beantwortung von Fragen der Antragsteller\*innen übernehmen, diese über die Verläufe ihrer Fälle informieren und Informationen über mögliche Herausforderungen, wie z.B. über die Pass- oder Visabeschaffung, Einreisemodalitäten etc., aktualisiert bereitstellen.
3. Ein **zentrales digitales Tool** für die Falleingabe sollte ermöglichen, Informationen zu eingetragenen Fällen zu ergänzen und zu aktualisieren (Fallmanagement-System).
4. Akut gefährdete Personen, die aufgrund der Gefährdungssituation in **Anrainerstaaten oder Drittländer ausreisen mussten, sollten im Programm berücksichtigt werden.**
5. **Sicherheitsüberprüfungen** sollten überall dort möglich sein, wo eine Auslandsvertretung besteht, also auch in Nachbarländern. Ergänzend sollten Visa-on-arrival-Verfahren auf deutschem Boden oder per Videointerview durchgeführt werden können. Für öffentlich bekannte Personen (Journalist\*innen, Menschenrechtsverteidiger\*innen) sollte es ein vereinfachtes Sicherheitsüberprüfungsverfahren geben.
6. **Kosten** für Visaverfahren und Ausreisen müssen den betroffenen Personen im Bedarfsfall erstattet werden.
7. Grundsätzlich gilt, dass die Rolle der **Zivilgesellschaft** in Aufnahmeverfahren klar definiert und abgegrenzt sein sollte. Zivilgesellschaftliche Organisationen können beraten und ggf. auch bei der Verifizierung der Tätigkeiten der Personen (z.B. Medienschaffende) unterstützen. Sie sollten jedoch nicht dafür zuständig sein, das Programm verwaltungstechnisch zu betreuen.
8. Die **abgeleitete Gefährdung** von Familienangehörigen, die ins Visier repressiver Kräfte geraten, sollte als Schutzgrund berücksichtigt werden.
9. Unabhängig der konzipierten regionalen Schutzprogramme muss es jederzeit möglich sein, **parallel über weitere Mechanismen (§ 22-Verfahren, Asylverfahren, Resettlement) Schutz** in Anspruch zu nehmen.
10. Eine **Unterstützung** der Schutzbedürftigen muss bei **Ankunft in Deutschland** adäquat gewährleistet sein, inklusive Zugang zu integrativen Maßnahmen und dem Arbeitsmarkt.
11. Gleichzeitig bedarf es einer **strukturierten Unterstützung von Exiljournalismus**, damit exilierte Journalist\*innen ihre Arbeit weiterführen und ein Gegengewicht zu Desinformation schaffen können. Exiljournalismus ist wiederum auf Kontakte ins Herkunftsland angewiesen. Deshalb braucht es auch dort **medienentwicklungspolitische Konzepte** zur Unterstützung von journalistischen Projekten sowie für den Schutz und die Sicherheit von Journalist\*innen, die in Herkunftsstaaten bleiben wollen oder müssen.

Reporter ohne Grenzen, Juli 2024